



## BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 154/21

**Federführung:**

FB Nachhaltige Mobilität

**Sachbearbeitung:**

Hubberten, Christoph

**Datum:**

05.05.2021

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Sitzungsart</b>
Ausschuss für Mobilität, Technik und Umwelt	10.06.2021	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	23.06.2021	ÖFFENTLICH

**Betreff:** Lärmaktionsplan Ludwigsburg Stufe III  
- Beschluss über die Abwägung der Anregungen und Bedenken  
- Beschluss des Lärmaktionsplans und des Maßnahmenkonzepts

**Bezug SEK:** MP08 / SZ 04 / OZ 01

**Bezug:** Vorlage 319/20 – Lärmaktionsplan Ludwigsburg – Fortschreibung Stufe 3

**Anlagen:** Anl. 1: Rückmeldungen der Träger öffentlicher Belange mit Abwägungsvorschlägen  
Anl. 2: Rückmeldungen aus der Bürgerschaft mit Abwägungsvorschlägen

**Beschlussvorschlag:**

1. Den Abwägungsvorschlägen zu den Rückmeldungen der Träger öffentlicher Belange wird zugestimmt (Anlage 1).
2. Den Vorschlägen zur weiteren Berücksichtigung der Anregungen und Bedenken aus der Bürgerschaft bei der Aktualisierung des Lärmaktionsplans wird zugestimmt (Anlage 2).
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Lärmaktionsplan entsprechend den Beschlüssen über die Abwägung als Grundlage für die endgültige Verabschiedung zu aktualisieren. Die folgenden Maßnahmenvorschläge werden im Entwurf des Lärmaktionsplans aufgenommen:
  - Detailprüfung von Tempo 40 ganztags auf der gesamten Heilbronner Straße (B27), auch auf dem Abschnitt zwischen Reuteallee und Marienstraße. Damit wird eine durchgängige Regelung für die B27 zwischen der Reuteallee und dem Ortsausgang Süd angestrebt. Zusätzlich werden die Gebäude der Stresemannstraße deutlich vom Lärm entlastet.
  - Kurzfristige Beantragung von Tempo 30 km/h ganztags auf der Achse Wilhelmstraße – Arsenalstraße – Schillerplatz statt einer kurz- bis mittelfristigen Einführung nach Prüfen der Folgen für den Busverkehr. Damit erhält die Temporeduzierung in der Wilhelmstrasse eine höhere Priorität als in der Vorlage 319/20 dargestellt. Aufgrund der massiven Einflüsse auf den Busverkehr wird der Beschluss als kurzfristiger Auftrag aufgefasst, die Auswirkungen auf den Busverkehr möglichst zu minimieren und anschließend eine Reduzierung auf Tempo 30 einzuführen.
  - Gestrichen wurde der explizite Auftrag, kurz bis mittelfristig eine stadtweite Einführung von Tempo 30 ganztags oder Tempo 40 tags / Tempo 30 nachts zu prüfen. Für einzelne Straßenabschnitte wird das Ziel weiterverfolgt.

## **Sachverhalt/Begründung:**

### **1. Verfahrensstand und weiteres Vorgehen**

Die Offenlage des Lärmaktionsplanentwurfs für die Beteiligung der Bürgerschaft und der Träger öffentlicher Belange wurde am 19.11.2020 vom MTU beschlossen. Die Bürgerschaft hatte im Zeitraum vom 1.3.2021 bis zum 06.04.2021 Gelegenheit, schriftlich per Post oder E-Mail, online auf der Beteiligungsplattform MeinLB oder persönlich zur Niederschrift im Rathaus bzw. telefonisch Stellung zu nehmen.

Im Zeitraum der Offenlage gab es 123 Rückmeldungen. Dabei wurden in einzelnen Rückmeldungen auch mehrere Anregungen gegeben.

Ergänzend wurde eine Unterschriftenliste von Anwohnerinnen und Anwohnern der Stresemannstraße mit insgesamt 45 Unterschriften übergeben. Die Unterzeichnenden schlagen zum Schutz der Bebauung oberhalb der Grünfläche an der Marienwahl vor, die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der Heilbronner Straße ebenfalls auf 40 km/h zu reduzieren.

Die Träger öffentlicher Belange wurden angeschrieben und hatten ebenfalls vom 01.03.2021 bis zum 06.04.2021 die Möglichkeit zur Stellungnahme. Es beteiligten sich 10 Verwaltungen und sonstige Interessenvertretungen.

Zunächst erfolgen Vorberatungen im MTU über den weiteren Umgang mit den eingebrachten Anregungen und Bedenken (Abwägung). Diese werden in den Lärmaktionsplan eingearbeitet. Abschließend muss der Gemeinderat dann über die Abwägung und den aktualisierten Lärmaktionsplan entscheiden. Für den Gemeinderatsbeschluss wird die aktualisierte Fassung des Lärmaktionsplans vorab als neue Vorlage versandt.

In seiner endgültigen Form wird der Lärmaktionsplan dann Leitlinie des Verwaltungshandelns. Ein rechtlicher Anspruch auf die Umsetzung bestimmter Maßnahmen bis zu einem bestimmten Zeitpunkt ergibt sich daraus nicht.

### **2. Zusammenfassende Bewertung der Rückmeldungen der Träger öffentlicher Belange**

Bei den Kommunen steht im Allgemeinen der Wunsch nach weiterer Beteiligung im Vordergrund, sofern Maßnahmen in Ludwigsburg sich in den Nachbarkommunen negativ auswirken können.

Die Stadt Marbach a. N. weist darauf hin, dass durch die Geschwindigkeitsreduzierungen auch Buslinien zwischen Ludwigsburg und Marbach betroffen sind. Vorgeschlagen werden Kompensationsmaßnahmen zur Sicherstellung der Anschlusssicherheit. Diese werden bei den geplanten Umsetzungen berücksichtigt.

Von Seiten der regionalen Verwaltungen kommen vom Regierungspräsidium Stuttgart (RP-S) und vom Landkreis Ludwigsburg die umfassendsten Stellungnahmen. Das RP-S macht ausführliche Hinweise zum Verfahren bei der Beantragung der vorgeschlagenen Geschwindigkeitsbegrenzungen. Diese werden im weiteren Verfahren berücksichtigt.

Vom Landratsamt Ludwigsburg kommen je nach Fachbereich unterschiedliche Anregungen und Hinweise, die sich meist auf ergänzende Möglichkeiten zur Lärmreduzierung, verfahrensrechtliche Fragestellungen oder Hinweise zum Gesundheitsschutz beziehen. Außerdem wird auf die Beeinträchtigung des ÖPNV durch die Maßnahmen explizit hingewiesen. Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen bzw. im weiteren Verfahren berücksichtigt.

Die IHK Stuttgart, Bezirkskammer Ludwigsburg, wendet sich vor allem gegen Lkw-Durchfahrverbote und Geschwindigkeitsbeschränkungen. Das Handlungsfeld lärmarme Fahrbahnbeläge kommt aus Sicht der IHK im Lärmaktionsplan zu kurz. Außerdem sollten die lärmtechnischen Verbesserungen, die sich durch die Erneuerung der Fahrzeugflotten ergeben, stärker berücksichtigt werden. Diese Bedenken und Anregungen werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen des weiteren Abwägungsprozesses berücksichtigt.

Auf die möglichen gravierenden Auswirkungen von Geschwindigkeitsbeschränkungen für den Busverkehr weisen die Ludwigsburger Verkehrslinien (LVL Jäger GmbH) hin. In der Abwägungstabelle zu Geschwindigkeitsbegrenzungen und in den Einzelsteckbriefen zu den Lärmschwerpunkten werden die Ansprüche des Busverkehrs entsprechend hervorgehoben.

Zur Verringerung der negativen Einflüsse auf den Busverkehr wird auf vielen Streckenabschnitten eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit in einem ersten Schritt auf 40 km/h vorgeschlagen. Zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm wäre eine Absenkung auf 30 km/h dringend notwendig. Um mittelfristig diesen Schutz zu verbessern werden im kommenden Jahr die Potentiale zur Verbesserung der ÖPNV-Priorisierung an Lichtsignalanlagen geprüft. Durch die momentan laufende Umstellung auf das System mit „Car2X“-Technologie wird eine Verbesserung der Priorisierung erwartet. Diese Potentiale können dann in der Fortschreibung des Lärmaktionsplans berücksichtigt werden, um mittelfristig eine aus Lärmschutzgründen notwendige Reduktion der Geschwindigkeit auf 30 km/h auch auf vom ÖPNV befahrenen Streckenabschnitten umzusetzen. Die Verwaltung wird sich einsetzen, dass eine koordinierte Busbeschleunigung auch über Kommunalgrenzen hinaus weitere Potentiale schafft. Ein Hinweis auf zwei Buslinien, die bisher unberücksichtigt sind, wird im Text des LAP entsprechend ergänzt.

### **3. Zusammenfassende Bewertung der Rückmeldungen aus der Bürgerschaft**

Alle Anregungen und Bedenken aus der Bürgerschaft sind in Anlage 2 vollständig wiedergegeben und mit Vorschlägen zur Abwägung bzw. zur weiteren Berücksichtigung versehen.

Im Prinzip wurden bei den Rückmeldungen überwiegend die Vorschläge des Lärmaktionsplans aufgenommen und bestätigt. Am häufigsten wurden Temporeduzierungen, Lkw-Durchfahrverbote, Überwachungsmaßnahmen und stationäre Blitzanlagen sowie lärmmindernde Fahrbahnbeläge gewünscht. Nur vereinzelt wurden Bedenken gegenüber Geschwindigkeitsreduzierungen geäußert. Zahlreiche Vorschläge betreffen zudem Maßnahmen, die bereits bei anderen Konzepten oder Projekten außerhalb des Lärmaktionsplans erarbeitet werden.

Vergleichsweise häufig wurde der Wunsch nach einem Förderprogramm für Lärmschutzfenster geäußert. Diese Maßnahme ist als Prüfauftrag im Lärmaktionsplan enthalten. Die finanziellen Möglichkeiten in den Folgejahren sollten geprüft werden. Insbesondere in Lärmschwerpunkten, in denen trotz reduzierter Geschwindigkeit eine Einhaltung der empfohlenen Lärmwerte nicht erreicht werden kann, sind Lärmschutzfenster das letzte Mittel, um Menschen im Innenbereich zu schützen. Eine genaue Evaluierung der Betroffenenzahlen und des ungefähren finanziellen Umfangs kann bei entsprechender Prioritätendefinition erfolgen.

Aufgrund der Vielzahl an Anregungen zur Heilbronner Straße wird der Lärmaktionsplan um die folgende Maßnahme ergänzt:

- Detailprüfung von Tempo 40 ganztags auf der gesamten Heilbronner Straße (B27), auch auf dem Abschnitt zwischen Reuteallee und Marienstraße. Damit wird eine durchgängige Regelung für die B27 zwischen der Reuteallee und dem Ortsausgang Süd angestrebt. Zusätzlich werden die Gebäude der Stresemannstraße deutlich vom Lärm entlastet.

Zusätzlich wird vorgeschlagen, kurz- bis mittelfristig auf der Achse August-Bebel-Straße – Kurfürstenstraße - Martin-Luther-Straße die Möglichkeit zur Verbesserung der ÖPNV Bevorrechtigung zu prüfen, um auch in diesem Straßenzug Tempo 30 ganztags einzuführen. Dies wurde vom

StA Eglosheim beantragt und trägt maßgebend zu einer Vereinheitlichung der Geschwindigkeitsregelungen bei.

Alle übrigen Punkte sind bereits im LAP enthalten, wurden in den Abwägungen verworfen oder werden im Rahmen von anderen Konzepten und Planungen berücksichtigt.

#### 4. Anpassungen des Lärmaktionsplans auf Grund der Beschlüsse vom 19.11.2020

In der Sitzung des MTU vom 19.11.2020 wurden vom Gremium einige Änderungen am Maßnahmenkonzept beschlossen und als abweichende Beschlüsse gefasst. Diese waren bereits Bestandteil der öffentlichen Auslegung und werden nun in den endgültigen Entwurf des Lärmaktionsplans übernommen.

Im Einzelnen sind dies:

- Kurzfristige Beantragung von Tempo 30 km/h ganztags auf der Achse Wilhelmstraße – Arsenalstraße – Schillerplatz statt einer kurz- bis mittelfristigen Einführung nach Prüfen der Folgen für den Busverkehr. Aufgrund der massiven Einflüsse auf den Busverkehr wird der Beschluss als kurzfristiger Auftrag aufgefasst, die Auswirkungen auf den Busverkehr möglichst zu minimieren und anschließend eine Reduzierung auf Tempo 30 einzuführen.
- Gestrichen wurde der explizite Auftrag, kurz bis mittelfristig eine stadtweite Einführung von Tempo 30 ganztags oder Tempo 40 tags / Tempo 30 nachts zu prüfen. Für einzelne Straßenabschnitte wird das Ziel weiterverfolgt.

#### Unterschriften:

**Matthias Knobloch**

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein		Gesamtkosten Maßnahme/Projekt: EUR	
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja		
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

Verteiler: DI, DII, DIII, DIV, 20, 32, 60, 61, 67, 68, R05, WIFÖ



LUDWIGSBURG

## **NOTIZEN**